

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg



Bayerisches Verwaltungsgericht, Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Diese Rechnung wurde maschinell erstellt
und ist daher nicht unterschrieben



Kasse: Staatsoberkasse Bayern
Konto: Landesbank München
IBAN: DE42 7005 0000 0001 2792 76
BIC: BYLADEMMXXX



Haushaltsjahr: 2022

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom Geschäftszeichen Telefon
(Bitte bei Antwort angeben) Sachbearbeiter/in (0941) 5022- Regensburg



Kostenrechnung

Geben Sie bitte bei Einzahlung das Buchungskennzeichen
an. Ohne diese Angabe ist eine Bearbeitung Ihrer Zahlung
nicht möglich!

Buchungskennzeichen:



In der Verwaltungsstreitsache

gegen Freistaat Bayern
wegen Verbraucherinformationsgesetz

sind von Ihnen mit Eingang der Klage gemäß gerichtlich vorläufig festgesetztem Streitwert (§ 63
Abs. 1 GKG) zunächst folgende Kosten zu entrichten:

Gebühren und Auslagen nach § 3 GKG und nach Anlage 1 zum GKG	Betrag EUR
KV 5110 Verfahrensgebühr I. Instanz 3-facher Satz aus einem Streitwert von EUR 5.000,00	483,00
Summe der Gebühren:	483,00

Sie werden gebeten, den geschuldeten Betrag innerhalb eines Monats zu entrichten.

Bitte bezahlen Sie nur durch Überweisung auf das oben angegebene Konto.

Die Gerichtskosten sind gemäß §§ 6, 9 GKG sofort fällig und ungeachtet des Verfahrensverlaufes einzuziehen.

Dienstgebäude
Haidplatz 1
93047 Regensburg

Internet
www.vgh.bayern.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Freitag
08.00 - 14.00 Uhr

öffentl. Verkehrsmittel
Altstadtbus
Haltestelle Haidplatz

Linien 1,2A/B,4,11,17
Haltestelle Fischmarkt

Telefon Vermittlung
(0941) 5022-0

Telefax
(0941) 5022-999

E-Mail
poststelle@vg-r.bayern.de

(nicht für rechtswirksame
Erklärungen, Schriftsätze,
Rechtsmittel usw.)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Kostenansatz können Sie Erinnerung erheben. Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und kann auch ohne Mitwirkung der von Ihnen bevollmächtigten Person eingelegt werden. Die **Erinnerung** ist an das **Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg** (Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg; Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg) zu richten, nicht an die genannte Kasse. In der Erinnerung soll das Geschäftszeichen des Verwaltungsgerichts Regensburg angegeben werden.

Die Erinnerung gegen den Kostenansatz entbindet Sie nicht von der Verpflichtung, den angeforderten Betrag vorläufig zu bezahlen. Hat Ihre Erinnerung Erfolg, wird ein überzahlter Betrag unaufgefordert zurückerstattet. Durch die Zahlung wird die Einlegung der Erinnerung nicht ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erinnerung nur zur Überprüfung der Kostenrechnung führt, **nicht** auch des Streitwertes oder der Entscheidung in der Hauptsache.

Hinweise nach 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

- Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.
- Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt begetrieben, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt.